



An: "sabine.heilwagen@kreis-viersen.de" <sabine.heilwagen@kreis-viersen.de>,  
Kopie:  
Blindkopie:  
Betreff: WG: Barrierefreiheit in Schulen-NRW  
Von: "Moritz Ernst" <Moritz.Ernst@bvkm.de> - Donnerstag 20.11.2025 08:10

2 Anhänge



102\_top06 ANLAGE.docx



102\_top06.docx

Liebe Frau Heilwagen,

krankheitsbedingt kann ich leider erst jetzt antworten.

Aus meiner Sicht ist folgender Standpunkt zielführend:

Zu den Einrichtungen des Bildungswesens gehören Schulen. Nach den Ausführungen in den beigefügten Dateien fallen laut Ziffer 49.2 Teilbereiche, die nicht dem Besucher- oder Benutzerverkehr dienen, nicht in den Anwendungsbereich des § 49 Abs.2 BauO. Der bisherige Begriff „Besucherverkehr“ ist in „Besucher- und Benutzerverkehr“ erweitert und damit eine Klarstellung des Anwendungsbereiches vorgenommen - in Abgrenzung zu den Bereichen für Beschäftigte (!).

Schüler aber sind keine Beschäftigten im Sinne der Norm. Gerade durch die Klarstellung, dass auch der Benutzerverkehr in den Schutzbereich einbezogen ist, wird deutlich, dass man bzgl. der Schulen nicht davon ausgehen soll, dass die Schüler analog der Beschäftigten bewertet werden sollen und die Unterrichtsräume quasi als Privaträume privilegiert wären.

Es widerspräche auch gerade Sinn und Zweck, hier die Schüler gegenüber anderen Nutzern von anderen Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen o.ä. zu benachteiligen.

Daher müssen auch Klassenräume in Schulen barrierefrei sein. Eine andere Auslegung dürfte m.E. nur schwerlich zu vertreten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Ernst

-----

Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm)

Brehmstr. 5-7

40239 Düsseldorf

Tel.: 0211. 64004-22

Fax: 0211. 64004-20

[moritz.ernst@bvkm.de](mailto:moritz.ernst@bvkm.de)

SOZIALPOLITISCHER FACHTAG DES BVKM – Schwerpunkt: Bundesteilhabegesetz  
10. April 2025 // Frankfurt und Online. [Hier geht's zur Anmeldung.](#)

Informationen zu aktuellen Themen, Veranstaltungen, Ratgeber und vieles mehr finden Sie hier:

<https://bvkm.de> // [facebook.com/bvkm.ev](https://facebook.com/bvkm.ev) // [instagram.com/bvkm.ev](https://instagram.com/bvkm.ev)

Anmeldung zu unserem wöchentlichen Newsletter „kurz & knapp“:

<http://bvkm.de/newsletter/>